

Grunderwerb

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)

Bau-/ Teilbaumaßnahme: **Habichtstraße**

Instandsetzung von Fahrbahn und Nebenflächen zwischen Hellbrookstraße und Osterbek

Untersuchung zum Grunderwerb

Veranlassung

Im Zuge des Programms "Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)" soll die Habichtstraße im Abschnitt zwischen der Hellbrookstraße und der Osterbek grundhaft instand gesetzt und umgestaltet werden. Es ist geplant, den Radverkehr im Bereich des Knoten Hellbrookstraße / Habichtstraße und Bramfelder Straße / Habichtstraße (Knotenabschnitt) auf der Fahrbahn zu führen und Radfahrstreifen einschließlich der "Berliner Lösung" einzurichten.

Im Bereich zwischen Knoten Bramfelder Straße und der Osterbek (Streckenabschnitt) können Radfahrer auf beiden Seiten nur in den Nebenflächen neben der jeweiligen Baum- / Parkreihe geführt werden (s. a. Pkt. 4.1 Erläuterungsbericht). Dort können die erforderlichen Mindestbreiten für die Anlage von Rad- und Gehwegen aufgrund der örtlichen begrenzten Platzverhältnisse zwischen den Parkbuchten mit Bauminselfen und der Straßenbegrenzungslinie mit zum größten Teil direkt anschließender Bebauung nicht realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird untersucht, ob durch Grunderwerb die für die notwendigen Mindestbreiten benötigten Flächen zur Verfügung gestellt werden können.

Flächenbedarf

Gemäß PLAST sollen die Nebenflächen für die Einrichtung getrennter Geh- und Radwege mindestens folgende Breiten aufweisen:

zusätzlich zu den vorh. Sicherheitsstreifen	=	0,20 m
Radweg	=	1,625 m
Gehweg	=	2,00 m
<u>Zuschlag für das Setzen der Einfassung (TB 8/20)</u>	=	<u>0,20 m</u>
Gesamt	=	4,025 m

Grunderwerb

Die Breite der Nebenflächen im Bestand nach Abzug des Parkstreifens liegt nur bei ca. 2,5 bis 3,0 m. Für die Herstellung regelkonformer Geh- und Radwege werden deshalb zusätzliche Flächen in einer Breite von ca. 1,50 m bis 1,70 m benötigt. Die angrenzenden Privatflächen, für die ein Grunderwerb getätigt werden müsste, werden in Anlage 1.1.1 (Tabelle und Pläne) im Einzelnen in Betracht genommen.

Fazit

Die benötigte Gesamtfläche beträgt ca. 1.210 m². Die angrenzenden Privatflächen können nur zum Teil für eine öffentliche Nutzung als Gehwege ausgebaut werden. Auf der südwestlichen Seite der Habichtstraße stehen dem eine denkmalgeschützte Mauer (vor Haus Nr. 35) sowie vorhandene Zufahrten zu Tiefgaragen (Häuser Nr. 15 –27) entgegen, auf der nordöstlichen Seite der Habichtstraße eine Stützmauer (Haus Nr. 30, TK), die gleichzeitig als Fundament für das Vordach eines Lieferanteneingangs dient. Das Brückenbauwerk über die Osterbek bildet auf der südwestlichen Seite ebenso ein Zwangspunkt.

Die Herstellung nur abschnittsweiser regelkonformer Geh- und Radwege steht einer stetigen und damit auch sicheren Verkehrsführung entgegen.

Für die Grundeigentümer würde der Ausbau zu Einschränkungen oder dem Verlust der derzeit vorhandenen Nutzung führen.

Auf Grund zeitlicher Abhängigkeiten mit anderen Projekten auf dem "Ring 2" wird ein Grunderwerb und die zugehörige Planung in der Maßnahme Habichtstraße nicht berücksichtigt.

Verfasst:**Aufgestellt: Projektleiter/-in****Datum: 08.11.2016****Datum: 20.07.2017****Unterschrift:****Unterschrift:**